



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Starnberg

BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Seefeld
Hauptstraße 42
82229 Seefeld

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Wartaweil, den 14.12.2011

**Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft" gem. § 5 Abs. 2 Buchst. b BauGB
Gemeinsame Flächennutzungsplanung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit den übrigen Gemeinden des Landkreises Starnberg; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*
www.starnberg.bund-naturschutz.de

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

wir danken für die Beteiligung des Bundes Naturschutz an der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“.
Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

Wir begrüßen die Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen „Windkraft“ im Landkreis Starnberg. Der Windkraft wird auch vom BN ein hohes Potenzial beim Übergang zur Versorgung mit erneuerbaren Energien zugewiesen. Im Vergleich zu erneuerbarer Energie aus Biomasse wird die Windkraft sogar sehr positiv bewertet (siehe z. B. BUND-Positionspapier „Für einen natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie“ auf der Website des BUND; siehe Anhang 1). Eine dezentrale Versorgung durch gut verteilte Windkraftanlagen (WKA) kann durch Dezentralisierung der Stromerzeugung auch zur Vermeidung neuer Stromtrassen führen, die neben der noch erheblicheren Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auch eine erhebliche Gefährdung der Tierwelt mit sich bringen. Trotzdem erwachsen auch aus WKA Umweltgefahren, insbesondere für Vögel und Fledermäuse.

Zum Umweltbericht

Es sollte wegen der Nähe von KF 1 und 3 zu immerhin 3 FFH-Gebieten (siehe S. 8 oben) die auf Seite 11 ausgesprochene Empfehlung für eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung in eine Forderung umformuliert werden. Das Büro Narr / Rist / Türk folgert auf S. 9 des Umweltberichts aus seinen Untersuchungen, dass KF 1, 2 und 3 bei der Avifauna „in hohem Maße als artenreich“ zu bezeichnen sind und „reich an wertgebenden Vogelarten“, so dass sie ein „regional bedeutsamer Vogellebensraum“ seien. Der BN unterstützt dies und fordert genauere avifaunistische Untersuchungen für alle KF, um zu belastbaren avifaunistischen Daten zu kommen. Auf Abstandszonen wird überhaupt nicht eingegangen. Es ist 2008 von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) eine Empfehlung mit einer Übersicht der fachlich erforderlichen Abstände von WKA zu verschiedenen Vogellebensräumen herausgegeben worden: Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe. Das würde bei den vorgesehenen WKA ca. 2 km bedeuten. Diese Empfehlungen ersetzen keinesfalls die erforderliche Einzelfallprüfung. Bei einigen Vogelarten muss man auch die unterschiedlichen Schlaf- und Nahrungshabitate beachten und die zwischen den beiden liegenden Flugkorridore (Quelle siehe Anhang 2).

Das Vorkommen eines Brutplatzes des Rotmilans oder sogar des Uhus bei KF 1 oder KF 2 wäre als herausragend zu bewerten. Deshalb müssen diese Standorte besonders untersucht werden, um sie gegebenenfalls auszuschließen.

Die auf den Seiten 7 (Schutzgut Mensch) und 19 (Schutzgut Landschaftsbild) des Umweltberichts angesprochene Minderung der visuellen Beeinträchtigung für den Menschen durch die Grünabstufung der Farbgebung des WKA-Masts könnte sich für die Vogelproblematik kontraproduktiv auswirken. Das Vogelschlag-Risiko könnte eher durch eine Folge von auffälligen Querbinden gemindert werden, so wie es bei den großen Rotoren vorgeschrieben ist.

Die auf Seite 13 und 22 genannte Umwelt-Baubegleitung sollte unserer Meinung nach durch eine frühzeitige Umweltberatung vor der eigentlichen Baumassnahme einer WKA ergänzt werden. Gerade in problematischen Waldstandorten kann nur fachkundiges Personal beispielsweise zu schützende Einzelbäume oder Baumgruppen richtig bewerten.

Da die Untersuchungen des Büros Narr / Rist / Türk (spätestens) im Frühjahr fortgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme zum Umweltbericht abgegeben werden. Wir erwarten eine intensive Prüfung und Abwägung. Hier ist besonders der Aspekt der Brutgebiete von Rotmilan und Uhu zu nennen, der zu einem Ausschluss mindestens von KF 1 führen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Anhang

Zu 1:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20110600_energie_position_windenergie.pdf

Zu 2:

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring_vogelschutzwarten/WEA_Abstandsempfehlungen_LAG_VSW_Mai_08.pdf

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net